Arbeitsgruppe Koordination und Planung (AKP)

PROTOKOLL AKP VOM 16.06.2021

Ort: Retraite, Murten

TEILNEHMENDE:

Benjamin F. Brägger Konkordatssekretär, Vorsitz

Romilda Stämpfli
Präsidentin KLJV
Michael Leutwyler
Vizepräsident KLJV
Pascal Payllier
Vizepräsident KLJV
Sabine Uhlmann
Präsidentin FKE
Marcel Ruf
Alex Kleiber
Co-Präsident FKB
Dominik Lehner
Präsident KoFako

Tanja Zangger Stv. Konkordatssekretärin / QS ROS

Verantwortliche / Leiterin Projekt HO-

RIZONT / Protokoll

Beginn: 08.30 Uhr

Geschäfte

1. Begrüssung

Der Konkordatssekretär begrüsst die Anwesenden zur physisch stattfindenden Sitzung der AKP.

2. Protokoll der Sitzung vom 21. April 2021

Das Protokoll der AKP Sitzung vom 21. April 2021 wird genehmigt und verdankt.

3. Informationen des Vorsitzenden

3.1. Austausch Forensik Deutschschweiz

Der Vorsitzende informiert über den Austausch mit der Forensik (Deutschschweiz), welcher am 1. Juni stattgefunden hat und von den beiden Konkordatssekretariaten organisiert worden ist. Ziel des Austausches war es u.a., die Forensik über das Projekt HORIZONT und insbesondere über das Teilprojekt 2 «Angebotsplanung» zu informieren bzw. die Art und Weise des Einbezugs der Forensik zu thematisieren. Den Mitgliedern der AKP wird das Protokoll zugänglich gemacht.

In der Diskussion unter den Anwesenden kommt der Umstand, dass einige forensische Kliniken Verträge/Leistungsvereinbarungen mit den Einweisungsbehörden abschliessen, zur Sprache. Dies sei insbesondere für kleinere und mittlere Kantone problematisch, da diese nicht wie grössere Kantone mit mehreren Kliniken solche Verträge abschliessen können und



sich die Platzierung von Massnahmenpatienten schwierig gestalten kann. Dies insbesondere, weil die forensischen Kliniken bei der Aufnahme trotzdem triagieren.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Konkordatskonferenz am 22. Oktober, welche in der pdag Königsfelden stattfinden wird, einen Anknüpfungspunkt hierzu bieten könnte.

3.2. KoKJ-Retraite vom 20./21. Mai 2021

SKJVplus, Strategie der KKLJV, Rolle der KoKJ: Der Vorstand der KKJPD soll die KoKJ beauftragen, Grundlagen für eine politische Diskussion zur Klärung der Rollen der verschiedenen Gremien und Instanzen im Gesamtsystem Justizvollzug in Varianten zu erarbeiten. Die Arbeiten sollen politisch durch die ThemenführerInnen der KKJPD für den Justizvollzug (RR J. Fehr, RR K. Kayser-Frutschi, SR B. Métraux, RR F. Fässler) begleitet werden.

NWI-Vertretung im Stiftungsrat vom SKJV: Lukas Huber/KLJV tritt zurück und das Mandat von Beatrice Würsch/FKB läuft per Ende Jahr aus. Die Konkordatskonferenz wird also mindestens zwei neue Mitglieder wählen. Die KLJV und die Fachkonferenzen diskutieren die Option von Kandidaturen und werden an der AKP vom 15. September diesbezüglich einberichten

Krankenversicherung der inhaftierten Personen: Der Präsident der KKJPD hat das Anliegen mit Schreiben vom 7. Juni 2021 an den Vorsteher des EDI gerichtet. Der Bundesrat hat sich auf S. 64 des Berichts vom 28. April 2021 zum Postulat Rechsteiner (Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Po. Rechsteiner) wie folgt geäussert: «Der Bund prüft eine Ausdehnung des Krankenversicherungsobligatoriums auf alle in der Schweiz inhaftierten Personen, unabhängig von ihrem Wohnsitz. In diesem Rahmen wird ebenfalls zu prüfen sein, wer die Prämien für die ausländischen Versicherten übernehmen soll.»

<u>Ausländerrechtliche Administrativhaft</u>: Die KoKJ möchte sich an einer nächsten Sitzung mit der Vereinigung der kantonalen Migrationsämter (VKM) und dem Staatssekretariat für Migration (SEM) austauschen.

<u>Studie des SKMR zur Privatisierung im JuV</u>: Der Handlungsbedarf wird an der KoKJ-Sitzung vom 30. August 2021 vertieft geprüft.

Stefan Weiss / Katja Schnyder-Walser haben die Strategie der KKLJV vorgestellt.

3.3. Mutationen

Frau <u>Carmen Kaufmann</u>, aktuell Leiterin des Vollzugs- und Bewährungsdienstes des Kanton Nidwalden, tritt die Nachfolge von Frau Patricia Gherardi als Vorsteherin des Amtes für Justizvollzug und Leiterin des Beschwerdedienstes des Kantons Uri an.

Herr Nicolas Hug ist neu Leiter der Gefängnisse des Kantons Basel-Land.

4. Findungskommission KoFako

Die Konkordatskonferenz hat anlässlich ihrer Frühjahrskonferenz den revidierten Anhang zum Reglement der KoFako (<u>SSED 05.3</u>) angenommen. Die Konkordatskonferenz wird die beiden offenen Sitze der KLJV und Fachkonferenzen für die Findungskommission besetzen. Es liegen die folgenden Wahlvorschläge vor:

Stefan Weiss/LU (KLJV) und Sabine Uhlmann/BS (FKE)



5. Reglement betreffend die konkordatlichen Anerkennung von privaten Einrichtungen (Reglement ApV)

Der Reglementsentwurf wird mit kleineren Konkretisierungen z.H. Vernehmlassung verabschiedet und die Vorarbeiten durch das Konkordatssekretariat verdankt.

Gegenstand der Vernehmlassung ist der Reglementsentwurf. Die von der IGAplus bzw. der Arbeitsgruppe QS JUV ausgearbeiteten Mindeststandards werden zur Kenntnisnahme mitgeschickt. Art. 9 Abs. 2 im Reglement ApV definiert den Prozess für die zukünftige Anpassung der Mindeststandards.

Die Vernehmlassung erfolgt über die Departemente (mit KLJV und Fachkonferenzen in Kopie). Ein Webinar für interessierte und in die Vernehmlassung involvierte Stellen wird begrüsst.

Im OSK wird die analoge Einführung einer Anerkennung von privaten Einrichtungen (voraussichtlich gemeinsame oder gegenseitige Anerkennung) geprüft und anlässlich der anstehenden Fachkonferenzen diskutiert.

6. Zwischenbericht AG Revision RL bedingte Entlassung

Michael Leutwiger berichtet in seiner Funktion als Leiter der Arbeitsgruppe über den Stand der Arbeiten. Der Revisionsentwurf wird anlässlich der FKE vom 20. Oktober diskutiert.

7. AG Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug

Tanja Zangger informiert in ihrer Funktion als Leiterin der Arbeitsgruppe über die bisherigen Arbeiten und den Zeitplan. Anlässlich der Kick-off-Sitzung vom 31. März haben sich vier Leitfragen herauskristallisiert:

- 1) Wie lassen sich «Erleichterungen im Vollzugsregime» im Lichte von Art. 75 StGB legitimieren?
- 2) Was beinhaltet die Forderung nach «deutlichen Erleichterungen im Vollzugsregime der Verwahrung gegenüber dem Normalvollzug» konkret? Was ist zwingend? Gibt es auch spezifische Pflichten für Verwahrte?
- 3) Vollzugsort (separate Abteilung / Durchmischung): Können «Erleichterungen im Vollzugsregime der Verwahrung» auch im Normalvollzug umgesetzt werden oder braucht es hierfür separate Abteilungen?
- 4) Wird das Merkblatt auch für den Langzeitvollzug gelten? Umgang mit lebenslänglichen Freiheitsstrafen (dasselbe Regime möglich, ab welchem Zeitpunkt?)

Dies Fragen werden in den monatlichen Sitzungen bis und mit November im Sinne von Anhörungen mit externen ExpertInnen (SKMR, NKVF, Universität Bern etc.) diskutiert. Die Arbeitsgruppe wird in der AKP vom 15. Dezember über das Zwischenfazit berichten. Der Entwurf für das Merkblatt mit Empfehlungen zu den Haftbedingungen im Verwahrungsvollzug wird dann bis (voraussichtlich) im Frühjahr 2022 ausgearbeitet.

8. Projekt HORIZONT

Im Newsletter wird in regelmässigen Abständen über den Stand des Projektes informiert.



9. Kostgeldliste

Die Anwesenden nehmen den ersten Entwurf für die überarbeitete Kostgeldliste zur Kenntnis. Deren Verabschiedung z.H. Konkordatskonferenz wird nach noch zu erfolgenden Neuberechnungen für die AKP-Sitzung vom 15. September traktandiert.

10. Anpassung Vollzugsauftrag

Die aktuelle Vorlage für den Vollzugsauftrag (<u>SSED 40.1</u>) wurde anlässlich der Herbstkonferenz 2017 verabschiedet. Die Vorlage sieht sowohl den Hinweis, dass der vorliegende Vollzugsfall mit dem Fallführungssystem ROS geführt wird (bzw. es sich um einen nach ROS abgeklärten Fall handelt und eine Risikoabklärung oder ein Fall-Résumé vorliegt) sowie zusätzlich die FaST-Klassifikation (A/B/C-Fall) vor. Letzteres im Wissen darum, dass die Angabe der FaST-Klassifikation aus der Sicht der Qualitätssicherung ROS problematisch sein kann (Qualifikation eines C-Falles als «gefährlich» mit allenfalls daran anknüpfenden internen Prozesse der Vollzugsbehörde und/oder der Vollzugseinrichtung, aber auch mediale Kritik basierend auf falschen Annahmen).

Im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Vollzugsauftrags im GINAweb hat sich der Kanton Bern nun nach dem Stand der diesbezüglichen Diskussion erkundigt. Seitens FKE Vorstand wird mitgeteilt, dass die Frage im Herbst 2017 abschliessend entschieden worden sei und deshalb davon abgesehen werde, diese nochmals für eine Fachkonferenz zu traktandieren. Die QS ROS NWI Verantwortliche wird die Fragestellung in die IK ROS vom 13. September eingeben, damit auch die Perspektive seitens der Qualitätssicherung ROS bekannt ist und berücksichtigt werden kann.

11. Entwurf Traktandenliste Konkordatskonferenz vom 22. Oktober 2021

Die Anwesenden nehmen den Entwurf der Traktandenliste zur Kenntnis. Schwerpunktthemen sind die Projekte SKJVplus und HORIZONT sowie der Verwahrungsvollzug (Präsentation Pilotprojekt JVA Solothurn und Austausch mit der Nationalen Kommission für die Verhütung von Folter/NKVF).

12. Einweisungsstrategie AJV Bern

Die Präsentation der Einweisungsstrategie vom AJV wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

13. Verschiedenes

13.1. Umfrage der FKI zur Arbeitspflicht im AHV-Alter

Den Kanton Solothurn interessiert, wie die konkordatlichen Justizvollzugseinrichtungen mit Insassen, welche das AHV-Alter erreicht haben, bezüglich der Arbeitspflicht verfahren. Der Kanton Solothurn prüft eine freiwillige Reduktion des Arbeitspensums um 25%.

Die vom Präsidenten der FKI durchgeführte Umfrage unter den Justizvollzugseinrichtungen (NWI sowie JVA Pöschwies) hat ergeben, dass in keiner JVA eine Arbeitsentbindung für AHV-Bezüger besteht (ausser dies wird aus medizinischen Gründen so angeordnet).

Die Anwesenden verdanken die Umfrage und kommen unter Berücksichtigung der Antworten zum Schluss, dass kein weiterer Harmonisierungsbedarf besteht.



14. Varia

Keine Wortmeldungen.

Sitzungsende: 12.00 Uhr

Die Protokollführerin:

sig. Tanja Zangger

Tanja Zangger 25.08.2021